

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 11.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Vieselbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 2263/25

Bezeichnung: Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Stiftung Zukunft Vieselbach - "Vieselbach blüht auf" / Sport für jedermann

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Stiftung Zukunft Vieselbach, vorbehaltlich sämtlicher Genehmigungen, finanzielle Mittel in Höhe von 2.750,00 EUR zum Kauf von zwei Outdoortischtennisplatten und einer mobilen Basketballanlage zur Verfügung gestellt. Diese sind Inhalt des Projektes „Vieselbach blüht auf“ und resultieren auf der Grundlage des Treffens mit den Jugendlichen vor Ort.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Christian Poloczek-Becher
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

